



**Auszug aus dem Protokoll
des Regierungsrates des Kantons Zürich**

Sitzung vom 15. Januar 1986

162. Baulinien (Genehmigung)

Am 8. Oktober 1985 ersuchte der Gemeinderat Maur um Genehmigung seines Beschlusses vom 4. März 1985 betreffend Festsetzung von Baulinien an der Zürichstrasse zwischen der Gemeindegrenze Fällanden und Binz.

Gde. Maur

Das gesetzliche Festsetzungsverfahren wurde ordnungsgemäss durchgeführt. Die technische Überprüfung der Vorlage gibt zu keinen Beanstandungen Anlass.

Auf Antrag der Direktion der öffentlichen Bauten
beschliesst der Regierungsrat:

I. Der Beschluss des Gemeinderates Maur vom 4. März 1985 betreffend Festsetzung von Baulinien an der Zürichstrasse zwischen der Gemeindegrenze Fällanden und Binz wird gemäss den eingereichten Plänen genehmigt.

II. Der Gemeinderat Maur wird eingeladen, die vorstehende Genehmigung öffentlich bekanntzumachen.

III. Mitteilung an den Gemeinderat Maur, 8124 Maur (unter Rücksendung von zwei Baulinienplänen mit Genehmigungsvermerk), sowie an die Direktion der öffentlichen Bauten.

Zürich, den 15. Januar 1986

Vor dem Regierungsrat
Der Staatsschreiber:

Roggwiller